

Grünes Koboldmoos

Buxbaumia viridis (Lam. & DC.) Moug. & Nestl.

Das Grüne Koboldmoos ist durch seine charakteristischen Sporenkapseln als Sporophyt relativ leicht zu erkennen: Die Art besitzt dicke, aufrechte, etwa 5 bis 10 mm hohe, orange-braun gefärbte Stiele (sogenannte Seten), auf denen die 6 bis 7 mm langen, verlängert eiförmigen Sporenkapseln sitzen. Diese sind einheitlich olivgrün bis gelblich-braun gefärbt, glänzen kaum, weisen eine schwach gewölbte Oberseite und unterscheiden sich durch diese Merkmale von den Sporenkapseln des nahe verwandten Blattlosen Koboldmooses. Protonema und Brutkörper weisen ein für Spezialisten ebenfalls erkennbar artspezifisches Aussehen auf

MASSE UND ZAHLEN

Wuchshöhe: max. 10 mm



Sporenreife: August

Lebensdauer: einjährig

LEBENSRAUM

Das Grüne Koboldmoos wächst vorwiegend auf stärker vermorschten Baumstümpfen in luftfeuchten, schattigen Wäldern niederschlagsreicher Gebiete, besonders in Schluchtbereichen, nordexponierten Hanglagen und an Bachrändern. Die Art ist bevorzugt auf entrindeten Holzflächen von Nadelhölzern, seltener von Laubhölzern, anzutreffen.

LEBENSWEISE

Die Art ist recht kurzlebig und wächst an Standorten, die aufgrund der fortschreitenden Zersetzung des Holzes nur eine gewisse Zeit günstige Bedingungen bieten. Die Art besitzt sehr kleine Sporen, die mittels Luftströmungen über weite Distanzen transportiert werden können. Im Zuge des Generationswechsels und vegetativer Vermehrung bildet das Moos auch Protonema und Brutkörper aus.



VERBREITUNG

Das Grüne Koboldmoos kommt auf der Nordhalbkugel vor. Schwerpunkte der Verbreitung sind Mitteleuropa und das südliche Skandinavien. In Deutschland ist die Art aus Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Hessen, Bayern, dem Saarland und Thüringen bekannt.

schaften tritt sie nur selten auf. Verbreitungsschwerpunkte sind der Schwäbisch-Fränkische Wald, die Schwäbische Alb sowie der Schwarzwald.

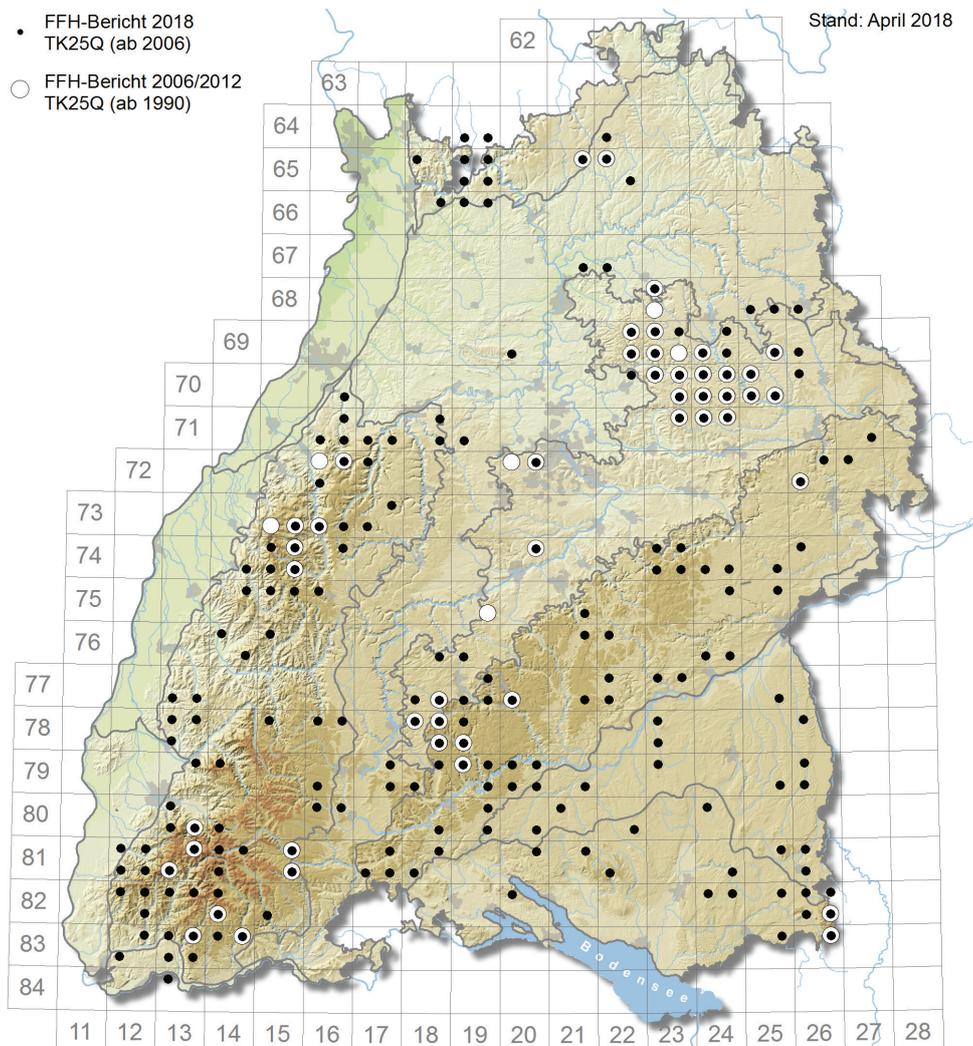
VERBREITUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Die Art besiedelt weite Bereiche Baden-Württembergs, mit Ausnahme der Oberrheinebene. In den Gäuland-

BESTANDSENTWICKLUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Die scheinbare landesweite Zunahme der Art in den letzten Jahren basiert vor allem auf einer verbesserten Datenlage. Es wird derzeit von weitgehend stabilen Beständen ausgegangen.

Grünes Koboldmoos - *Buxbaumia viridis*



GEFÄHRDUNG UND SCHUTZ

ROTE LISTE		SCHUTZSTATUS		VERORDNUNGEN UND RICHTLINIEN					
BW	D	BNATSCHG		EG-VO 338/97 ANHANG	FFH-RICHTLINIE ANHANG			BARTSCHV	
2 STARK GEFÄHRDET	2 STARK GEFÄHRDET	-	-	-	II	-	-	-	-

GEFÄHRDUNGSURSACHEN

- Luftverschmutzung („saurer Regen“)
- Eintrag von Stickoxiden
- Wald-Kalkung

SCHUTZMASSNAHMEN

- Sicherung einer nachhaltigen Ausstattung mit mäßig zersetztem Nadelholz
- Förderung und Erhöhung des Anteils an starkem Totholz (> 2 m Länge, Stammdurchmesser > 20 cm)
- Forstwirtschaftlich nicht verwertbares Holz (Scheidholz, X-Holz) liegen lassen

SCHUTZPROJEKTE

- Umsetzung FFH-Richtlinie

FFH-RICHTLINIE

Die FFH-Richtlinie ist eine Naturschutz-Richtlinie der EU, deren Namen sich von Fauna (= Tiere), Flora (= Pflanzen) und Habitat (= Lebensraum) ableitet. Wesentliches Ziel dieser Richtlinie ist die Erhaltung der Biologischen Vielfalt durch den Aufbau eines Schutzgebietssystems. Neben der Ausweisung von Schutzgebieten (FFH-Gebieten) für Arten des Anhangs II wird der Erhaltungszustand dieser und der Arten des Anhangs IV und V überwacht.

FFH-GEBIETE

Auf der Internetteleseite der LUBW steht Ihnen ein Kartenservice zur Verfügung, der auch die Darstellung der FFH-Gebiete einzelner Arten ermöglicht (<http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de>).

ERHALTUNGSZUSTAND IN BADEN-WÜRTTEMBERG

	VERBREITUNGSGEBIET	POPULATION	HABITAT	ZUKUNFTSAUSSICHTEN
EINZELBEWERTUNG	GÜNSTIG	GÜNSTIG	GÜNSTIG	GÜNSTIG
GESAMTBEWERTUNG	GÜNSTIG			

IMPRESSUM

HERAUSGEBER LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
Postfach 10 01 63, 76231 Karlsruhe, www.lubw.baden-wuerttemberg.de

**BEARBEITUNG
UND REDAKTION** LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
Referat 25 – Artenschutz, Landschaftsplanung

BEZUG Im Internet der LUBW unter www.lubw.baden-wuerttemberg.de/

STAND 14. Februar 2020

Der Nachdruck ist mit Zustimmung des Herausgebers unter Quellenangabe und Überlassung eines Belegexemplars gestattet.